

P R E S S E I N F O

Eigenbetriebe "Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Schwalm-Eder-Kreises"



Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstrasse 6 – 34576 Homberg (Efze)

Jugendfreizeiten in der kreiseigenen Freizeiteinrichtung BUCHENHAUS in Schönau a. K. im Jahr 2012

Die Jugend- und Freizeiteinrichtung des Schwalm-Eder-Kreises bietet im Jahr 2012 folgende Freizeiten für Jugendliche von 11-17 Jahren an.

- Ski- und Snowboardfreizeit vom 31.03. bis 07.04.2012

Die Kosten hierfür betragen	203,70 €
ab Jahrgang 1995 und älter	210,70 €

Folgende Leistungen sind hierin enthalten:

- Unterkunft in Mehrbett-Zimmer mit DU/WC
- Vollverpflegung
- Hin- und Rückfahrt mit modernem Reisebus
- Betreuung während des Aufenthaltes
- Teilnahme an einem Ski-/Snowboardkurs

Von Schönau aus fährt man mit dem Bus in wenigen Minuten in die Skigebiete Rossfeld, Hoher Götschen, Jenner und Hochschwarzeck. Ebenso besteht die Möglichkeit, in die schneesicheren Gebiete nach Lofer oder Flachau/Österreich zu fahren.

Ski und -schuhe können gegen eine geringe Gebühr im BUCHENHAUS ausgeliehen werden. Für einen 6-tägigen Skipass entstehen Kosten je Alter von 110,00 € (Kinder Jahrgang 1996 bis 2001) und 160,00 € (Jugendliche Jahrgang 1995).

- Sport- und Wanderfreizeit vom 28.07. bis 07.08.2012

Die Kosten hierfür betragen	258,00 €
ab Jahrgang 1994 und älter	268,00 €

Folgende Leistungen sind hierin enthalten.

- Unterkunft in Mehrbett-Zimmern mit DU/WC
- Vollverpflegung
- Hin- und Rückfahrt mit modernem Reisebus
- Betreuung während des Aufenthaltes

Für verschiedene Aktionen vor Ort entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 60,00 €. Hier ist u.a. eine 2-tägige Bergtour mit Übernachtung einer Hütte des Alpenvereins

P R E S S E I N F O

Eigenbetriebe "Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Schwalm-Eder-Kreises"



Eigenbetrieb Jugend- und Freizeiteinrichtungen des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstrasse 6 – 34576 Homberg (Efze)

geplant. Weiter werden Ausflugsfahrten vor Ort vorgenommen und das Schönauer Freibad besucht.

Als besonderer Event kann eine Rafting -tour oder ein Besuch im Hochseilgarten angeboten werden. Die Kosten hierfür müssen zusätzlich abgerechnet werden.

Zuschuss

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages kann die Freizeit wieder bezuschusst werden. Folgende Bestimmungen finden hier Anwendung.

Es besteht die Möglichkeit, zu den Kosten des Aufenthaltes eine Beihilfe zu gewähren, wenn der Teilnehmer im Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises wohnhaft ist.

In erster Linie werden Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Bevölkerungskreisen, insbesondere von Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen und Rentnern sowie aus kinderreichen Familien berücksichtigt.

Hierfür ist für jeden Einzelfall ein entsprechender Antrag zu stellen, der ausgefüllt und mit den geforderten Verdienstbescheinigungen dem Fachbereich JUGEND, FAMILIE und SPORT bei der Kreisverwaltung Homberg vorzulegen ist.

Antragsvordrucke sind bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung erhältlich und können direkt beim Eigenbetrieb unter der Telefonnummer 05681/775-493 angefordert werden.

EIGENBETRIEB

Jugend- und Freizeiteinrichtungen
des Schwalm-Eder-Kreises
-Betriebsleitung-
Parkstr. 6
34576 Homberg (Efze)
e-mail: kelm@freizeit-schwalm-eder.de
Fax. 05681/775-494